

## Was passiert nach der Antragstellung?

Projektförderung (PF), Konzeptionsförderung (KF), Regionale Festivals (RF), Kulturelle Bildung (KB)

### Der Prozess im Überblick

- 1 **Stellen Sie Ihren Antrag über die digitale Antragsverwaltung.** Eine Fachjury wird diesen sichten und darüber entscheiden. Rückmeldung erhalten Sie innerhalb vier bis sechs Wochen nach dem Stichtag.
- 2 **Sie erhalten eine Mail, sobald sich der Satus in der digitalen Antragsverwaltung ändert.** Der Antragstatus informiert darüber, ob ihr Antrag eine Förderzusage erhält oder nicht. Eine Bewilligung der Förderung kann erst erfolgen, sobald der LaFT BW e.V. die Bestätigung der Mittel erhalten hat. Bei Zusage erhalten Sie nach Prüfung der Unterlagen und Klärung eventueller Rückfragen einen Zuwendungsbescheid (Bewilligung) per Mail zugesendet. In diesem Zuwendungsbescheid ist der Bewilligungszeitraum aufgeführt. Mit Start des Bewilligungszeitraums können Sie Ihr Projekt beginnen
- 3 Über Ihren Zugang zur digitalen Antragsverwaltung stehen Ihnen nach der Bewilligung weitere Optionen im Projektverlauf wie der **Mittelabruf** und **Verwendungsnachweis** zur Verfügung.



**Vorlagen für Kostenfinanzierungspläne** für den gesamten Förderprozess von der Antragstellung über den Mittelabruf bis hin zur Dokumentation und dem Verwendungsnachweis mit Hilfestellungen und Hinweisen stehen im **Downloadbereich** der digitalen Antragsverwaltung zur Verfügung.

### Der Mittelabruf

Der Mittelabruf ist über die digitale Antragsverwaltung zu beantragen. Auszahlungstermine müssen hier festgelegt werden. Ein vorformatiertes Mittelabrufformular muss ausgefüllt, unterschrieben und stets zusammen mit dem aktuellen Kostenfinanzierungsplan über die digitale Antragsverwaltung eingereicht werden. Die Bankverbindung muss angegeben werden. Der Mittelabruf kann erfolgen, sobald die Mittel vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewilligt worden sind.

**WICHTIG:** Sie müssen den Mittelabruf **spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Auszahlungstermin** stellen. Diese Bearbeitungszeit ist notwendig, um eine Auszahlung zu garantieren.

| Projektförderung / Kulturelle Bildung / Regionale Festivals   | Konzeptionsförderung   |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss wird in max. 3 Teilbeträgen ausgezahlt</li> <li>• Zahlungsbetrag muss innerhalb von 3 Monaten für zuwendungsfähige Ausgaben verwendet werden</li> <li>• bewilligter Zuschuss kann 3 Monate vor Premiere/ Festivaleröffnung vollständig ausgezahlt werden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewilligter Jahreszuschuss kann vollständig oder in maximal 2 Teilbeträgen im Bewilligungszeitraum von Januar bis Dezember ausgezahlt werden</li> <li>• Zahlungsbetrag muss innerhalb von 3 Monaten für zuwendungsfähige Ausgaben verwendet werden</li> </ul> |

#### Fristen Mittelabruf

- bei Projekten mit Premierenterminen bis Ende Februar: 30. November
- bei Projekten mit Premierenterminen bis Ende Juni: 15. Februar

### Der Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis (Sachbericht + Kostenfinanzierungsplan) ist über die digitale Antragsverwaltung einzureichen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist spätestens 3 Monate nach Beendigung des Projekts (Premiere) / Festivals / Ende des Kalenderjahres nachzuweisen. Bei der KF oder bei Bewilligung eines neuen Projekts kann der nächste Mittelabruf erst nach Erhalt des vorhergehenden Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Es müssen keine Belege beigefügt werden. Belege müssen gemäß gesetzlicher Bestimmungen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Der LaFT BW e.V. kann ohne Angabe von Gründen die Kopien aller Belege inkl. der entsprechenden Verträge zur Prüfung anfordern.